

Merkblatt

Hinweis zu privaten Baumfällungen

Für Baumfällungen auf dem Stadtgebiet Hattingen gibt es keine Baumschutzsatzung. Allerdings sind Bäume geschützt, die aufgrund von anderen Rechtsnormen nicht gefällt werden dürfen.

Dieses können geschützte Bäume aufgrund von Festsetzungen im Bebauungsplan oder Naturdenkmäler sein. Diese sind zu erhalten und vor Gefährdung oder Beschädigungen zu schützen.

Vor privaten Baumfällungen ist vom Grundstückseigentümer zu prüfen, ob eine der o.g. Festsetzung besteht.

- | | |
|-------------------|---|
| 1. Bebauungspläne | Ansprechpartner Stadt Hattingen
FB 61 – Stadtplanung
Tel. 02324 - 204-5201
e-mail an FB61@hattingen.de |
| 2. Naturdenkmäler | Ansprechpartner beim EN-Kreis
Landschaftsplanung-, entwicklung u. -schutz
Herr Ralf Löchel
Kreishaus
Hauptstraße 92
58332 Schwelm
Tel.: 02336 – 932346 oder 02326 – 9312346
R.Loechel@en-kreis.de |

Grundsätzlich sollten Bäume in der Vogelbrutzeit in dem Zeitraum vom 1. März bis 30. September nicht gefällt werden. Helfen Sie, die Vögel zu schützen!